

PKN Kammerversammlung

Beschlussvorlage zu

Top 3.3.

Antragsteller: Vorstand der PKN

Die Kammerversammlung möge beschließen, folgende Änderung der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (WBO PT PKN) zu verabschieden.

Artikel I

Die von der Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen am 30.04.2022 beschlossene Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (WBO PT PKN) wird wie folgt geändert:

„Verabschiedet von der Kammerversammlung am 30.04.2022, zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 07.11.2026.“

1. § 11 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Absatz 3 wird durch den folgenden Absatz 3 ersetzt:

„(3) ¹Kammermitglieder, die die Bezeichnung „Psychologische Psychotherapeutin“ oder „Psychologischer Psychotherapeut“ oder „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin“ oder „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut“ führen, nach der Approbation mindestens drei Jahre im Gebiet, davon zwei Jahre in dem Versorgungsbereich beziehungsweise drei Jahre im Bereich tätig waren, sowie fachlich und persönlich geeignet sind, können zur Weiterbildung ermächtigt werden. ^{1a}Für Bereichsweiterbildungen nach Abschnitt D können sie nur ermächtigt werden, wenn sie selbst die Bezeichnung der entsprechenden Bereichsweiterbildung erworben oder eine vertiefte Ausbildung absolviert haben. ²Bei einer Tätigkeit in Teilzeit verlängert sich der Zeitraum der in Satz 1 genannten Erfahrungszeiten entsprechend.“

2. Abschnitt B: Gebiete

2. Gebiet Psychotherapie für Kinder und Jugendliche

Unterpunkt bei den Richtzahlen

- 60 Doppelstunden (120 Stunden) Gruppenpsychotherapie einschließlich Arbeit mit Bezugspersonen im vertieften Verfahren, davon 40 Stunden (20 Doppelstunden) unter Supervision

wird durch den folgenden Unterpunkt bei den Richtzahlen ersetzt:

- „• 60 Doppelstunden (120 Stunden) Gruppenpsychotherapie einschließlich Arbeit mit Bezugspersonen im vertieften Verfahren und mindestens 30 Einheiten Supervision der Patientenbehandlungen“

3. Abschnitt B: Gebiete

3. Gebiet Psychotherapie für Erwachsene

Unterpunkt bei den Richtzahlen

- 200 Stunden Gruppenpsychotherapie, davon mindestens 120 Stunden (60 Doppelstunden) im vertieften Verfahren, davon 40 Stunden (20 Doppelstunden) unter Supervision

wird durch den folgenden Unterpunkt bei den Richtzahlen ersetzt:

- „• 200 Stunden Gruppenpsychotherapie, davon im vertieften Verfahren
 - mindestens 120 Stunden (60 Doppelstunden) und
 - mindestens 30 Einheiten Supervision der Patientenbehandlungen“

4. Abschnitt C: Psychotherapieverfahren in Gebieten

3. Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

3.1 Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie Kinder und Jugendliche

Unterpunkt bei den Richtzahlen

Selbsterfahrung

Mindestens 125 Einheiten, davon mindestens 80 in der Gruppe

wird durch den folgenden Unterpunkt bei den Richtzahlen ersetzt:

„Selbsterfahrung
Mindestens 125 Einheiten, davon 80 in der Gruppe“

5. Abschnitt D: Bereiche

2. Spezielle Schmerzpsychotherapie

Unterpunkt bei den Richtzahlen

Theorie (curricular):

In einer Altersgruppe: Mindestens 80 Einheiten

In beiden Altersgruppen: Mindestens 112 Einheiten

wird durch den folgenden Unterpunkt bei den Richtzahlen ersetzt:

„Theorie (curricular):
In einer Altersgruppe: Mindestens 80 Einheiten
In beiden Altersgruppen: Mindestens 116 Einheiten“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bereitstellung auf der Internetseite der Kammer (<https://www.pknds.de>) in Kraft.

Hannover, den 07.11.2026

Dr. Kristina Schütz
Präsidentin der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen

Begründung und Erläuterung:

In § 11 erfolgt eine Streichung und ein neuer Satz 1a wird eingefügt. Die Streichung kann erfolgen, da bereits die Bezeichnung „Psychologische Psychotherapeutin“ oder „Psychologischer Psychotherapeut“ oder „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin“ oder „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut“ klarstellt, auf welcher gesetzlichen Grundlage die Approbation erworben wurde. Bei dem Satz 1a handelt es sich um eine auf dem 48. DPT für die Musterweiterbildungsordnung PT beschlossene Änderung, die hier übernommen werden soll. Hintergrund ist eine Anpassung an die Vorgaben in Abs. 2 und an § 8 Abs. 2 WBO PP/KJP PKN. Zudem soll die Qualität der Weiterbildung gewahrt werden und es sollen einheitliche Qualitätsstandards geschaffen werden.

Bei den Änderungen in Abschnitt B handelt es sich um auf dem 48. DPT für die Musterweiterbildungsordnung PT beschlossene Änderungen, die übernommen werden sollen. Hintergrund ist, dass sich die Anforderungen an die Qualität an der Psychotherapie-Vereinbarung orientieren und diese zum 01.04.2024 präzisiert wurde. Dies ist nun zu berücksichtigen und entsprechend aufzunehmen.

Bei der Änderung in Abschnitt C handelt es sich um eine auf dem 48. DPT für die Musterweiterbildungsordnung PT beschlossene Änderung, die hier übernommen werden soll. Hintergrund ist eine Angleichung an die Anforderungen für Erwachsene auf diesem Gebiet, es soll klargestellt werden, dass mindestens 45 Einheiten Einzelselbsterfahrung stattfinden müssen.

Bei der Änderung in Abschnitt D handelt es sich um eine auf dem 48. DPT für die Musterweiterbildungsordnung PT beschlossene Änderung, die hier übernommen werden soll. Hintergrund ist ein zurückliegender Fehler aus der Musterweiterbildungsordnung, der korrigiert werden muss. Eine Addition der Theorieeinheiten ergibt 116, nicht 112.

Anmerkung: Alle Änderungen sind in einer beigefügten Synopse aufgeführt und begründet. In dieser Synopse wird die neue Regelung der vormaligen gegenübergestellt. Alle Inhalte, Zeichen, Zahlen, Daten, Fakten, die neu eingefügt werden sollen, sind dort gelb hervorgehoben. Soll eine Streichung erfolgen, wird die Streichung gelb hervorgehoben. Passagen in schwarzer Schrift entsprechen dem bisherigen Satzungstext und sind zum besseren Verständnis mit in die Synopse aufgenommen.

Die Kammerversammlung

- ☐ **stimmt dem Antrag zu**
- ☐ **lehnt den Antrag ab**
- ☐ **fasst folgenden Beschluss:**

einstimmig	mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen